

Datum: 09.09.2020  
Telefon: 0 233-92849  
Telefax: 0 233-21155

Anlage  
Oberbürgermeister

**Berufsmäßige Stadträtin Stephanie Jacobs;  
Verkürzung der Amtszeit**

**Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters nach Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO  
und § 25 GeschO**

### **I. Sachverhalt**

Frau Stephanie Jacobs wurde mit Stadtratsbeschluss vom 01.07.2015 für die Dauer vom 01.09.2015 bis 31.08.2021 zur Leiterin des Referates für Gesundheit und Umwelt gewählt.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen können berufsmäßige Stadratsmitglieder bis zu einem Zeitraum von sechs Jahren nach ihrer Ernennung gewählt werden (Art. 13 Abs. 3 KWBG).

Wie im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Beratung durch die Regierung von Oberbayern in einem früheren Fall mitgeteilt, ist (auch nach der Kommentarliteratur) eine Verkürzung der Amtszeit mit Zustimmung des betroffenen Stadratsmitgliedes möglich; hierzu bedarf es eines Stadtratsbeschlusses.

Mit Schreiben vom 25.08.2020 bat Frau Jacobs ihre Amtszeit als Referentin für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München zu verkürzen, da sie zum 15.09.2020 eine Beschäftigung beim Freistaat Bayern aufnehmen wird (lt. Mitteilung von Frau Jacobs erfolgt diese wieder im Beamtenverhältnis). Die Entscheidung im Kabinett ist am 08.09.2020 erfolgt.

Da eine Behandlung im Feriensenat am 02.09.2020 nicht möglich war (§ 2 Nr. 3, § 7 Abs. 2, S. 2 GeschO) und die nach § 2 Abs. 3 GeschO originär zuständige Vollversammlung des Stadtrats vor dem Dienstherrnwechsel nicht mehr befasst werden kann, kann eine Entscheidung nur durch dringliche Anordnung nach Art. 37. Abs. 3 Satz 1 GO erfolgen.

Die Bekanntgabe der getroffenen dringlichen Anordnung ist für die nächstfolgende Sitzung der Vollversammlung (30.09.2020) vorgesehen (§ 25 Abs. 2 GeschO).

### **II. Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters**

Die Amtszeit von Frau berufsmäßiger Stadträtin Stephanie Jacobs endet vorzeitig mit Ablauf des 14.09.2020.